



STADT HENNEF
Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
1.3	Weiterentwicklung der Photovoltaik im Stadtgebiet	3

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, den 18.10.2023

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	26.10.2023	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Vorstellung des Hitzeaktionsplanes	1
1.2	Lärmaktionsplan gem. Umgebungslärmrichtlinie – Aktualisierung und Beteiligung	2
1.3	Weiterentwicklung der Photovoltaik im Stadtgebiet	3
1.4	Begrünung der Bonner Straße	4
1.5	Einstellung landwirtschaftlicher Nutzung auf 37 überprägten städtischen Wegeparzellen Antrag Die Fraktion vom 21.08.2023	5
2	Anfragen	
2.1	Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel Anfrage der Fraktionen CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 09.09.2022	6
3	Mitteilungen	
3.1	Abwägung Installation Solartechnik gegenüber Baumschutzbelangen	7
3.2	Abschlussbericht Klimaschutzkonzept	8
3.3	Auswertung Klimacheck	9
3.4	Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung	10
3.5	Klimabeirat Protokoll der Sitzung vom 18.10.2023	11 Tischvorlage
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2023/4164
Datum: 05.10.2023

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26.10.2023	öffentlich

Tagesordnung

Weiterentwicklung der Photovoltaik im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Der Verwendung von Klimaschutzmitteln für eine gesamtstädtische Flächen- und Potentialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik und Windkraftanlagenstandorte wird zugestimmt.

Begründung

Im Beschluss Nr. 66 des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 21.06.23 wurde verschiedene Aktionsfelder zur Weiterentwicklung der Photovoltaik im Stadtgebiet konkretisiert.

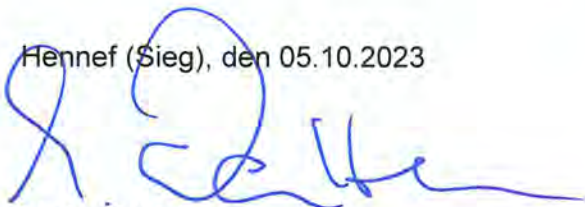
1. Die vorgestellte Kooperation mit der Energieagentur Rhein-Sieg in Form einer Wirtschaftlichkeits-/Betreiber-Analyse über eine Studienarbeit wurde weiterverfolgt. Es konnte ein Student gewonnen werden, der das Thema im Rahmen einer Masterarbeit bearbeiten wird. Darin wird auch der Aspekt Bilanzkreismanagement (Stromerzeugung in der einen, Eigenverbrauch in einer anderen Liegenschaft) aufgegriffen. Die Betreuung erfolgt durch Nils Becker von der Energieagentur Rhein-Sieg. Bei Vorlage erster Ergebnisse wird dem Ausschuss berichtet.
2. Die Potentiale auf städtischen Dachflächen werden weiter umgesetzt. Im Einzelnen:
 - Die Inbetriebnahme der PV-Anlage an der KGS Wehrstraße ist erfolgt.
 - Die Inbetriebnahme der PV-Anlage am Gymnasium stößt immer noch auf Schwierigkeiten (vgl. Ausschussvorlage vom 21.06.23). Vermutlich entfällt ab 1.1.24 die Zertifizierungspflicht, so dass sich das Problem erledigt.

- Die PV-Anlage auf dem Rathaus ist montiert. Es fehlt noch an einer Anschlusszusage der Westnetz, da eine Freigabe des Trafobetreibers (ebenfalls Westnetz, andere Abteilung) noch nicht vorliegt. Der Vorgang befindet sich bei der Westnetz in Klärung.
- Die PV-Anlage auf dem Fahrzeughallendach der neuen Feuerwehr Blankenberg ist installiert, allerdings noch nicht angeschlossen.
- Die Freiflächen-PV-Anlage in der Kläranlage Dondorf ist vollständig in Betrieb (20,2 kWp).
- Für das Dach der Klärschlamm-Lagerhalle in Hennef ist derzeit eine Anlage mit 165 kWp in Planung und ein Förderantrag in Vorbereitung. Die Mittel sind bereits im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Hennef für dieses Jahr vorgesehen. (s. Mitteilung im Bauausschuss vom 07.09.2023 TOP 3.2, bzw. im Betriebsausschuss vom 21.09.23 TOP 3.1.). Die Inbetriebnahme ist für 2024 geplant.
- In Planung ist ebenfalls eine Anlage auf dem Dach des Baubetriebshofes (30 kWp). Die Realisierung hängt von den Möglichkeiten des Haushalts 2024 ab.

3. Potentiale für Freiflächen-/Agri-PV-Flächen und Windkraftanlagenstandorte:

Während sich das PV-Potential von Dachflächen vergleichsweise einfach ermitteln lässt, ist die Eignung von unbebauten Flächen für die Aufnahme von Freiflächen-PV-Anlagen schwierig abzugrenzen. Es sind dabei Exposition, Schutzstatus, Bodengüte, Bauleitplanung, aber auch schwierig abgreifbare Kriterien wie Landschaftsbild und nachbarliche Belange einzubeziehen. Die landes- und regionalplanerischen Änderungen, insbesondere die Aufstellung des Teilplanes „Erneuerbare Energien“, aber auch lokale Anfragen haben den Bedarf für eine Konzeption aufgezeigt, die geeignete Flächen auf dem gesamten Stadtgebiet fachlich nachvollziehbar identifiziert. Mit dem Bonner Fachgutachterbüro Solarea wird derzeit eine gesamtstädtische Flächen- und Potentialanalyse sowohl für Freiflächen-PV, als auch für Windkraft abgestimmt. Soweit möglich sollen hierzu noch Klimaschutzmittel von 2023 verwendet werden.

Hennef (Sieg), den 05.10.2023



Michael Walter
Erster Beigeordneter





Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:	
☐	1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
☐	2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
☒	3. Sonstige Beschlüsse
Gremium	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	
Datum der Sitzung	
26.10.2023	
Titel der Vorlage	
Weiterentwicklung der Photovoltaik im Stadtgebiet	

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
☒ Positive ☐ Keine ☐ Negative	Mit den Potentialstudien werden planerische Voraussetzungen für die Zulassung von PV- u. WK-Anlagen verbessert.
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien?	Erläuterung:
☒ Positive ☐ Keine ☐ Negative	Mit den Potentialstudien werden planerische Voraussetzungen für die Zulassung von PV- u. WK-Anlagen verbessert.

Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
☐ Positive ☒ Keine ☐ Negative	
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
☐ Positive ☒ Keine ☐ Negative	

Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus? ☐ Positive ☒ Keine ☐ Negative	Erläuterung: Unmittelbar keine Auswirkungen. Mittelbar, durch Errichtung von Energieanlagen in der Landschaft negative.
---	--

Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus ☐ Positive ☒ Keine ☐ Negative	Erläuterung: Unmittelbar keine Auswirkungen. Mittelbar, durch Errichtung von Energieanlagen in der Landschaft negative.
--	--

Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus? ☐ Positive ☒ Keine ☐ Negative	Erläuterung:
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus? ☐ Positive ☒ Keine ☐ Negative	Erläuterung:

Auswertung

Zusammenfassende Bewertung ☒ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus. ☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima. ☐ Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.	
---	--